



für den Kreis Ulfingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulfingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Donnerstag, den 6. Juli 1916.

51. Jahrgang.

80.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

wichtig für Schuhmacher und Schuhhändler.

Die Bekanntmachung der Bundesratsverordnung vom 21. 6. 1916 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Reichsgesetzbl. 1916, Seite 541, können auf den Bürgermeistereien eingesehen werden.
Ulfingen, den 4. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulfingen, den 29. Juni 1916.

Dem Verbands-Deutscher Briefstauben-Liebhabervereine ist über die Staatsangehörigkeit und Zuverlässigkeit von Verbandsmitgliedern oder Personen, die sich um die Mitgliedschaft bewerben, Antrag unverzüglich Auskunft zu erteilen.

Der Königliche Landrat.

8484.
v. Bezold.
die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulfingen, den 28. Juni 1916.

Die Rhein-Mainische Lebensmittel-Fabrik in Frankfurt a. M. hat mit der Tee-Firma Gb. Wagner, G. m. b. H. in Frankfurt a. M. ein Abkommen getroffen, wonach sämtliche getrockneten Teeblätter von dieser Firma in geeigneter Weise zu Tee verarbeitet werden. Im Verkauf wird das Pfund voraussichtlich auf Mk. 1.25 bis 1.35 stellen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

8482.

Ulfingen, den 4. Juli 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter der Schafherde auf Hofgut Altenberg ausgebrochen, dagegen in der Gemeinde Rindel im Kreise Friedberg erloschen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

8624.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Bereitung von Roggenbrot kann an Stelle von Kartoffel auch Weizenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden (§ 5 Abs. 2, 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Getreide in der Fassung vom 26. Mai 1916 — Reichsgesetzbl. S. 413 —).

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 20. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Grund der §§ 1 bis 3 der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1

Bei Aufbringung des Fleischbedarfs nach der Verordnung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 199) ist Vorsorge zu treffen, daß Rühе, die vorzugsweise zur Milchherzeugung geeignet sind, nicht zur Schlachtung kommen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen.

§ 2

Besitzer von Milchkühen, die im Mai 1916 Milch an eine Molkerei geliefert haben, sind, auch soweit eine vertragliche Verpflichtung zur Weiterlieferung nicht besteht, verpflichtet, die Milch auch künftig an die bisherigen Abnehmer zu liefern. Sie haben monatlich mindestens so viel Milch zu liefern, als dem Verhältnis der im Mai gelieferten Milch zu der gesamten von ihnen im Mai erzeugten Milch entspricht. Die bisherigen Abnehmer haben die hiernach zu liefernde Milch abzunehmen.

Die Vorschrift im Abs. 1 findet keine Anwendung, soweit der zur Lieferung Verpflichtete auf Grund eines mit einer anderen als der im Mai belieferten Molkerei abgeschlossenen Vertrags an die andere Molkerei liefert.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferungsverpflichtung nach Abs. 1 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem die Molkerei belegen ist. Sie setzt bei Nichtbestehen eines Lieferungsvertrags im Streitfall den Preis und die Bedingungen, zu denen zu liefern ist, fest. Ihre Entscheidung ist endgültig.

§ 3

Die höhere Verwaltungsbehörde kann zur Abwendung von Notständen Besitzer von Kühen ihres Bezirkes, die bisher ihre Milch nicht an Molkereien geliefert haben, zur Lieferung der Milch an eine Molkerei anhalten. Die Aufforderung ist nicht auf solche Milch zu richten, deren der Besitzer zum Verbrauch im eigenen Betriebe bedarf.

Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt erforderlichenfalls die Molkerei, an die zu liefern ist, setzt den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben; ihre Entscheidung ist endgültig.

§ 9

Die höheren Verwaltungsbehörden können Ausnahmen von den Vorschriften in §§ 6 und 7, die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von der Vorschrift im § 2 zulassen.

§ 10

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist; sie können bestimmen, daß die den Gemeinden übertragenen Anordnungen durch den Vorstand erfolgen.

§ 11

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen in §§ 2, 6 Abs. 1, Abs. 3 oder den auf Grund der §§ 3, 4, 7, 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 12

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 3. Juli.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Fortsetzung der englisch-französischen Angriffe beiderseits der Somme erreichte nördlich des Flusses im allgemeinen keine Vorteile; der Feind erlitt hier außerordentlich hohe blutige Verluste. Südlich des Flusses bogen wir nachts die gestern in die Riegelstellung zurückgenommene Division in eine zweite Stellung zurück.

Die Gefechtsaktivität auf den nicht angegriffenen Armeefronten ist die gleiche geblieben.

Westlich der Maas führten Versuche der Franzosen, uns die an der Höhe 304 genommenen Grabenstücke wieder zu entreißen, zu kleineren Infanteriekämpfen. Ostlich der Maas erschöpfte sich der Feind weiter in vergeblichen Angriffen gegen das Werk Thiaumont und die Höhe „Katte Erde“; bei einem derselben drangen sie vorübergehend in unseren vorderen Graben etwa 600 Meter südwestlich des Werkes ein, wurden aber sofort wieder geworfen. Südöstlich der Feste Baug ist die „Hohe Batterie von Damloup“ seit heute nacht in unserer Hand; dort wurden hundert Gefangene und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Gegen die deutschen Stellungen im Priesterwalde (nordwestlich von Pont-a-Mousson) vorgehende französische Abteilungen wurden müheolos abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages wurden sechs feindliche Flieger abgeschossen, vier davon in unseren Linien. Leutnant Mulzer hat dabei den siebenten, Leutnant Parschau den sechsten Gegner außer Gefecht gesetzt. Durch Abwehrfeuer ist ein feindlicher Doppeldecker über Douai, ein anderer vorgestern östlich Perovysse (Pferfront) heruntergehoht. Zwei französische Fesselballons wurden in Gegend von Verbun von unseren Fliegern abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Torpedoboote und das Linien Schiff „Slawa“ beschossen ohne Erfolg die kurländische Küste östlich von Raggasom. Sie wurden von unseren Küstenbatterien wirkungsvoll gefast und von Fliegergeschwadern angegriffen. Die „Slawa“ ist getroffen. An vielen Stellen der

Armee des Generalfeldmarschalls
v. Hindenburg.

Reigerte der Feind sein Feuer und unternahm mehrfache Vorstöße, die nur bei Minki (nördlich von Smorgon) zu Kämpfen in unseren Linien führten, aus denen der Gegner unter Einbuße von zweihundertdreißig Gefangenen und starken blutigen Verlusten sogleich wieder vertrieben wurde.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die Russen haben nordöstlich und östlich von Gorodischische, sowie beiderseits der Bahn Barano-

witschi-Snow nach vielständiger Feuervorbereitung angegriffen. Gegen nordöstlich von Gorodischische eingebrungene Abteilungen ist der Gegenstoß im Fortschreiten, sonst ist der Feind unter Zurücklassen vieler Toter und Verwundeter zum Rehrücken gezwungen worden.

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen.

Starke russische Gegenangriffe nördlich und südwestlich von Luch konnten unser Vorschreiten nicht aufhalten; große Kavallerieattacken brachen kläglich zusammen. Die Gefangenenzahl ist um etwa eintaufendachtshundert Mann gestiegen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer.

Südöstlich von Tlumacz stehen unsere Truppen in günstigen Kämpfen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Juli. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Während nördlich des Ancre-Baches der Feind seine Angriffe nicht wiederholte, setzte er starke Kräfte zwischen Ancre und Somme gegen die Front Thiepval-La Boisselles-Baldchen von Mametz, südlich der Somme gegen die Linie Barleux-Belloy an. Dem hohen Einsatz an Menschen entsprechen seine Verluste in unserem Artillerie- und Infanteriefire. Die Angriffe sind überall abgefallen. Um den Besitz des Dorfes Hardcourt (nördlich der Somme) wurde erbittert gekämpft; die dort eingebrungenen Franzosen sind hinausgeworfen.

Nordöstlich von Ypern, westlich von La Bassée und in Gegend südwestlich von Lens wurden örtliche feindliche Vorstöße, östlich der Maas kräftige Gegenangriffe gegen die „Hohe Batterie von Damloup“ glatt abgewiesen.

Die wiederholten amtlichen französischen Mitteilungen über Rückeroberung des Werkes Thiaumont und der Batterie von Damloup sind ebensolche Fabeln wie die Angaben über Gefangenenzahlen bei den Ereignissen an der Somme.

Deutsche Patrouillen brachen östlich und südöstlich von Armentières in die englischen Erkundungsabteilungen bei Erbruecke (westlich von Mülhausen) in die französischen Stellungen ein; hier wurden ein Offizier, sechzig Jäger gefangen genommen.

Neun feindliche Flieger wurden abgeschossen, davon fünf im Luftkampf ohne eigenen Verlust, vier durch Abwehrfeuer.

Sechs der außer Gefecht gesetzten Flugzeuge sind in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Im Anschluß an die vielfach gesteigerte Feuer-tätigkeit haben die Russen abends und nachts auf der Front Narocz-See—Smorgon—östlich von Wischniew an mehreren Stellen angegriffen, mit erheblichen Kräften beiderseits von Smorgon bei Bogucze (nordöstlich von Krowo) und bei Sioitowschtschna (südöstlich von Wischniew). Sie haben keine Vorteile errungen, wohl aber schwere Verluste erlitten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die kräftigen Gegenstöße unserer Truppen haben an den Stellen, wo es den Russen gelungen war, anfänglich Fortschritte zu machen, durchweg zum Erfolge geführt. An Gefangenen wurden hierbei dreizehn Offiziere und eintaufendachtshundert-dreißig Mann eingebracht.

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen

Auch gestern warfen sich die Russen mit starken, zum Teil neu herangeeilten Truppen unserem Vordringen in Massen entgegen. Sie wurden geschlagen. Unser Angriff gewann weiter Boden.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Südöstlich von Silumacz haben unsere Truppen in schnellem Fortschreiten die Russen in über 20 Kilometer Frontbreite und bis über 10 Kilometer Tiefe zurückgedrängt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* 800 Millionen Stück neuer Postwertzeichen werden gegenwärtig angefertigt, damit zum 1. August beim Inkrafttreten der Tarifierhöhung die erforderlichen Zusatzmarken und vollständigen Marken vorhanden sind. Dann wird die Herstellung der Wertzeichen in dem üblichen Tempo fortgesetzt.

§ **Anspach**, 4. Juli. Von der hiesigen Jugend-Kompagnie beteiligen sich etwa 50 junge Leute an dem Feldberg-Jugendturnen.

— **Niederreienberg**, 2. Juli. Der Unteroffizier Joseph Sturm, ein Sohn des Besitzers des Gasthauses „Zur Post“, wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet und zum Vizefeldwebel befördert.

— **Gronberg**, 1. Juli. Die Eheleute Balthasar Guttenlehner begingen heute das goldene Hochzeitsfest. — Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen wurde heute aus Anlaß seiner 25-jährigen Wirkksamkeit in hiesiger Stadt und Schönberg Glückwünsche seitens der Gemeinde Gronberg und Schönberg zuteil. Herr Bürgermeister Müller-Mittler überreichte dem Jubilar ein künstlerisch angeführtes Erinnerungsblatt.

— **Obernursel**, 1. Juli. Ein mehrfach vorbestrafter Mensch von etwa 20 Jahren, der sich unter falschem Namen stellenlos hier herumtreibt, entriß heute Mittag dem Lehrling einer hiesigen Fabrik die Handtasche mit 600 Mk. Inhalt. Auf der Flucht wurde der Dieb ergriffen und in sicheren Gewahrsam gebracht.

Vermischte Nachrichten.

— **Der Weg zu den Sternen.** Ein Flieger, der in der Sekunde etwa 28 Meter zurücklegt, würde nach fünfmonatiger, ununterbrochener Fahrt den Mond erreichen, während er 5800 Jahre unterwegs sein müßte, um zum Abendstern zu gelangen. Wollte er dagegen der Sonne einen Besuch abstatten, so braucht er nicht weniger als 17000 Jahre zu dieser Reise, die ein Lichtstrahl bei einer Geschwindigkeit von 300 000 m pro Sekunde in knapp 8 1/2 Minuten bewältigen könnte. Der gleiche Lichtstrahl, der in 1 1/4 Sekunde den Mond und in etwas über 4 Stunden den Neptun, den der Erde fernsten Planeten, erreichen würde, müßte doch rund 10 000 Jahre das unermessliche Weltall durchkreuzen, um zu den äußersten Sternen der Milchstraße zu gelangen, die von einer von der Erde abgefeuerten Granate erst nach Verlauf von 3 bis 4 Milliarden Jahren getroffen würden. 5 Jahre brauchte sie allein bis zur Sonne, dagegen nur 4 1/2 Tage bis zum Mond, der unser nächster Nachbar im Weltraum ist. In die Tat lassen sich derartige Berechnungen nicht umsetzen, denn dazu reicht unsere schwache Kraft nicht aus, aber sie geben uns immerhin ein anschauliches Bild von der ungeheuren Ausdehnung des unsere winzige Erde umschließenden Universums.

WTB Berlin, 4. Juli. (Nichtamtlich.) Das „Militärwochenblatt“ meldet: Prinz Wilhelm von Preußen, der älteste Sohn des Kronprinzen, der heute das 10. Lebensjahr vollendet, ist zum Leutnant im ersten Garderegiment zu Fuß ernannt worden. Außerdem wird der Prinz beim zweiten Gardelandwehrregiment a la suite geführt.

Nächster Markt in Usingen.

Dienstag, 11. Juli:
Rindvieh- und
Schweinemarkt.

(Rindviehmarkt in der Obergasse).

Junges Zuchttrind
zu verkaufen. **Wilh. Ott**, Rod a. d. Weil.

2 Simmentaler Zuchtbullen
16 und 17 Monate alt, zu verkaufen.
Ludwig Loß, Wernborn.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Auf die im Kreisblatt Nr. 79 veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 2. d. Mts., betreffend „Scharfschießen im Gelände im Obernheim“, mache ich besonders aufmerksam.

Usingen, den 4. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Lischmann.

Gras-Versteigerung.

Mittwoch, den 12. Juli, vormittags 8 Uhr, wird das der hiesigen Gemeinde gehörende **Heugras**

an Ort und Stelle meistbietend verkauft.

Wilhelmsdorf, den 5. Juli 1916.

Der Bürgermeister.
J. B. Maurer.

Wir empfehlen, solange Vorrat reicht:

Vollfetter Gouda

1/4 Pfd. 50 Pfg.

Bouillonwürfel

3 Stück 10 Pfg.

Kornkaffee

Pfund 38 Pfg.

Salatgurken

Stück 25 und 28 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden läßt am **Freitag, den 7. Juli 1916**, vorm. 10 Uhr, vor der **Kennbahn in Erbenheim** bei Wiesbaden und am **Samstag, den 8. Juli 1916**, vorm. 10 Uhr, auf dem **Marktplatz in Limburg a. D.** je etwa 25 Fohlen im Alter von etwa 1 bis 1 1/2 Jahren meistbietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

Achtung!

Diejenige Person von Wehrheim, die so ein „Großes Maul“ hat und so schöne Briefe schreiben kann, möchte ich freundlichst bitten, mir schriftlich oder persönlich mitzuteilen, wie oft ich in der Woche ausgehen, wo und mit wem ich verkehren darf.

Xaver Höfler,

Schweizer bei Hardt, Wehrheim.

Warnung.

Diejenigen Personen von Wehrheim, welche durch anonyme Briefe unwahre Reden gegen mich führen, warne ich, ihr unsauberes Handwerk weiterzuführen, andernfalls ich sie gerichtlich belangen werde. Namen sind mir bekannt.

Elis Brumminger, Schweizerin,
Brückenmühle bei Wehrheim.

Senfsamen

empfiehlt **K. Löw**, Mönstadi.

Kartoffel - Häufelpflüge
mit Zäteapparaten

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg. — Telephon Nr. 100.